



Gemeindeamt Bürs A-6706 Bürs, am 28.9.1998

Bezirk Bludenz, Vorarlberg

Tel. 05552/62812

Fax 05552/62812-85

AKTENZAHL: 810/1998

VERORDNUNG

über den Einzugsbereich der Sammelkanäle für das Gemeindegebiet Bürs

Auf Grund des § 3 Abs. 1 des Gesetzes über öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen (Kanalisationsgesetz - KanalG.) LGBI Nr. 5/1989 und 58/1993, wird gemäß Beschlußfassung der Gemeindevertretung Bürs vom 17.9.1998, Tagesordnungspunkt 13., verordnet:

I.

Der Einzugsbereich der Sammelkanäle wird entsprechend der zeichnerischen Darstellung in den angeschlossenen Plänen neu festgelegt.

II.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung verliert die bisher geltende Verordnung über den Einzugsbereich der Sammelkanäle vom 17.3.1977 seine Gültigkeit.

Der Bürgermeister:

Amtstafel:

Angeschlagen am: 29.9.1998

Abgenommen am: